

## VERANSTALTER



MÜNCHENER RUDER-  
UND SEGELVEREIN  
„BAYERN“ von 1910 e.V.  
Seepromenade 2  
D-82319 Starnberg

Telefon: 08151-794 09  
Fax: 08151/794 10

E-Mail:  
info@mrsv-bayern.de

Internet:  
www.mrsv-bayern.de

Bankverbindung Meldegeld:  
Kreissparkasse  
München Starnberg Ebersberg  
IBAN: DE19 7025 0150 0022 4675 26  
BIC: BYLADEM1KMS

# Ausschreibung zum EUROPAPOKAL 2016 DER 22m<sup>2</sup> RENNJOLLEN



am 26. Mai bis 29. Mai 2016

## ZEITPLAN UND WETTFahrTEN

**Mittwoch 25. Mai 2016,**

Anreise, Kranen, alternativ Slipanlage, ab 17:00 Uhr

**Donnerstag 26. Mai 2016**

Kranzeiten 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr,

Steuermannsbesprechung 12:00 Uhr,

Auslaufbereitschaft ab 13:00 Uhr

Weitere Starts werden durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen angekündigt.

**Fr. 27. und Sa. 28. Mai** Wettfahrten

Reservetag **Sonntag 29. Mai**

## WERTUNG

Es sind 8 Wettfahrten geplant. Für eine Wettfahrt ist ein Traditionskurs über 10 sm ohne Zeitlimit geplant (sog. Lange Wettfahrt). Der Zeitpunkt für diese Wettfahrt wird spätestens zu Beginn des Tages bekannt gegeben, an dem diese Wettfahrt stattfindet.

Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Werden vier bis sieben Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

Werden acht Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner zwei schlechtesten Wertungen.

Die Wertung erfolgt gemäß Anhang A der WR nach gesegelter Zeit und nach berechneter Zeit gemäß der Tabelle der relativen Vergleichszahlen der Klassenvereinigung.

Würden bis einschließlich Samstag, 28. Mai vier oder mehr gültige Wettfahrten gesegelt, so wird der Reservetag nicht in Anspruch genommen, andernfalls wird die Regatta am Sonntag fortgeführt.

## TEAM- UND TRAINERBOOTE

Coaches und Teamleiter müssen ihre Boote im Regattabüro vor der ersten Wettfahrt registrieren. Die Registrierung ist am **Donnerstag, 26. Mai 2016** zu den Zeiten der Anmeldung möglich.

Die Boote müssen durch die vom Regattabüro ausgegebenen Flaggen klar sichtbar gekennzeichnet werden.

Die Besatzungen sind verpflichtet nach Anforderung durch die Wettfahrtleitung Sicherheits- und Schleppdienste zu leisten.

## TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des zuständigen Bundesministeriums ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

Der Haftungsausschluss und die Teilnehmerklärung müssen auf dem beiliegenden Meldevordruck durch Unterschrift bestätigt werden.

Gültige Vermessungspapiere und Versicherungsbestätigungen müssen bereitgehalten werden.

## MELDUNGEN

MRSV Bayern, Seepromenade 2,  
82319 Starnberg, Fax 08151- 794 10

Teilnahmeberechtigte Boote melden bis Sonntag, den **15. Mai 2016**, in dem sie das entsprechende Meldeformular ausfüllen und zusammen mit der geforderten Meldegebühr an den MRSV senden. Online-Meldung: [www.mrsv-bayern.de](http://www.mrsv-bayern.de)

## MELDEGELD

€ 80,- Schiff und Steuermann,

€ 50,- pro weiteres Mannschaftsmitglied, bei rechtzeitiger Überweisung bis Meldeschluss werden bei Abholung der Unterlagen € 20,- vergütet. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des/der Steuermanns/-frau und der Segelnummer auf das MRSV-Konto zu überweisen.

## VERANSTALTUNGEN

Donnerstag 26. Mai 12:00 Uhr Begrüßung und Steueremannsbesprechung

Donnerstag, 26. Mai und Freitag, 27. Mai get-together nach dem Einlaufen von den Wettfahrten.

Samstag, 28. Mai nach den Wettfahrten J-Jollen-Fest am Steg und im Casino ggf. mit Siegerehrung.

Sonntag, 29. Mai Reservetag ggf. mit Siegerehrung im Anschluss an die letzte Wettfahrt.

## SICHERHEIT

In Änderung des Vorworts zu Teil 4 der WR müssen alle jugendlichen Segler/Seglerinnen geeignete persönliche Auftriebsmittel während ihres Aufenthaltes auf dem Wasser tragen, ausgenommen beim kurzen Wechseln oder Anpassen der Kleidung oder der persönlichen Ausrüstung. Dies ändert WR 40.

## REGELN

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtsregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.

**Segelanweisungen** – Regeländerungen werden vollständig in den Segelanweisungen, die auch weitere Wettfahrtsregeln ändern können, angegeben.

Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für die der deutsche Text gilt.

Das Schiedsgericht kann Proteste im Wege der Kurzverhandlung (Arbitration) klären.

**Vermessung** – Es müssen gültige Messbriefe oder - durch den Verein mit Stempel und Unterschrift - bestätigte Kopien zur Verfügung der Wettfahrtleitung gehalten werden.

Dies ändert Regel 78 WR.

**Bahnen** – Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

**Strafsystem** – WR 44.1 und WR Anhang P 2.1 werden so geändert, dass die 2-Drehungen-Strafe durch eine 1-Drehung-Strafe ersetzt wird.

**Funkverkehr** – Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

## WERBUNG

Es gilt World Sailing Regulation 20 (Advertising Code). Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

## PREISE

1. **MANNSCHAFTSPREISE** für das erste Drittel der bis Meldeschluss gemeldeten Booten nach gesegelter Zeit sowie nach berechneter Zeit gemäß der Tabelle der relativen Vergleichszahlen der Klassenvereinigung."

2. **WANDERPREISE:**

EURO-POKAL und EURO-POKAL (Yardstick)

Reinhard Drewitz Gedächtnispreis,

Wanderpreis für den „Ersten Leidtragenden“

Wanderpreis für den „Ersten Leidtragenden“ (Yardstick)

Preis zur I-Jollen Yachthistorie

3. **ERINNERUNGSPREISE** für alle Teilnehmer

## LIEGEPLÄTZE

Auf dem Vereinsgelände müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Plätzen liegen bzw. abgestellt werden. Parkplätze auf dem Vereinsgelände sind nur in eingeschränkter Anzahl vorhanden.

## VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Millionen Euro pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

## UNTERKUNFT

Quartierwünsche richten Sie bitte an:

Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land  
Hauptstraße 1, 82319 Starnberg

Telefon 08151 - 9060-0, Fax 08151 - 9060-90

E-Mail: info@sta5.de

## WEITERE INFORMATIONEN

sind auf der Internetseite des MRSV unter [www.mrsv-bayern.de](http://www.mrsv-bayern.de) oder im Büro (Telefon 08151- 794 09 , E-Mail: info@mrsv-bayern.de) erhältlich.

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

### ANERKENNUNG DER REGELN

### MEDIENRECHTE

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter –, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen „Wettfahrtsregeln Segeln“, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und der Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Mit der Unterschrift auf der Meldung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass Namen und Bilder der Regattateilnehmer veröffentlicht werden dürfen. Sie übertragen dem Veranstalter außerdem automatisch entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeerklärung mit Haftungsausschluss ist spätestens bei der Registrierung abzugeben. Bei Minderjährigen muss die Meldung von den gesetzlichen Vertretern unterschrieben sein.

## VERANSTALTER



**MÜNCHENER RUDER- UND SEGELVEREIN „BAYERN“ von 1910 e.V.**  
**Seepromenade 2 · D-82319 Starnberg**  
**Telefon: 08151/794 09 Fax: 08151/794 10**  
**E-Mail: info@mrsv-bayern.de ·**  
**Online-Meldung: www.mrsv-bayern.de**

Bankverbindung Meldegeld:  
**Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg ·**  
**IBAN: DE19 7025 0150 0022 4675 26 · BIC: BYLADEM1KMS**

# Anmeldung zum «EUROPAPOKAL 2016 FÜR 22m<sup>2</sup>-RENNJOLLEN»

am 25. bis 29. Mai 2016

## STEUERMANN/-FRAU

Name, Vorname	Straße	PLZ/Ort	Geburtsdatum
Segelnummer/Bootsklasse	Gruppe	Telefon	E-Mail
Vereinszugehörigkeit	Verein abgekürzt	DSV-Nr. des Vereins	

## MANNSCHAFT

Name, Vorname	Verein	Unterschrift

### Mit meiner nachfolgenden Unterschrift bestätige ich:

- (1) Das gemeldete Boot und seine Mannschaft genügen sämtlichen mit der Meldung zur und der Teilnahme an der Wettfahrt(serie) verbundenen Anforderungen und Vorschriften.
- (2) Die Teilnehmer verpflichten sich, die Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV sowie die Bedingungen der Ausschreibung und der Segelanweisungen einzuhalten.
- (3) Die Teilnahme an der Wettfahrt(serie) und die Nutzung der Einrichtungen des Vereins (MRSV "Bayern" von 1910 e.V.) erfolgen ausschließlich auf eigenes Risiko der Teilnehmer. (7) bleibt unberührt.
- (4) Jeder Teilnehmer (insbesondere der Steuermann/die Steuerfrau) ist für die Einhaltung aller Regeln und die Sicherheit von Boot und Mannschaft verantwortlich. Insbesondere die Entscheidung über die Teilnahme an der Wettfahrt und über die Fortsetzung einer Wettfahrt liegt ausschließlich in der Verantwortung der Teilnehmer.
- (5) Eine Haftung des Vereins und/oder seiner Funktionäre (vgl. (6) für Schäden an Eigentum und/oder Vermögen ist ausgeschlossen, soweit in (7) nichts anderes geregelt ist.
- (6) Funktionäre des Vereins im Sinn dieser Bestimmungen sind seine Repräsentanten (Mitglieder des Vorstands, der Wettfahrtleitung, des Schiedsgerichts und deren Beauftragte) und seine Hilfspersonen (z.B. Kranführer, Halter und Führer von Schlepp-, Sicherungs- und Bergungsfahrzeugen sowie Hilfskräfte).
- (7) Haftungsausschluss und Freistellungsverpflichtung (8) gelten nicht, soweit ein Schaden an Eigentum und/oder Vermögen vom Verein oder von einem Funktionär des Vereins vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist oder soweit ein Fall gesetzlich geregelter Gefährdungshaftung vorliegt.
- (8) Sollten der Verein und/oder seine Funktionäre von mir, einem Mitglied meiner Crew und/oder von dem Eigner des von mir/uns gemeldeten Bootes auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden, so stelle(n) ich/wir den Verein und die betroffenen Funktionäre auf erstes Anfordern von der Haftung gegenüber dem Crewmitglied und/oder dem Bootseigner frei. Diese Freistellungspflicht gilt (nur) in dem Umfang, in welchem der Verein seine Haftung mir/uns gegenüber wirksam ausgeschlossen hat.

Name, Vorname

Unterschrift/bei Minderjährigen zusätzlich gesetzl. Vertreter